



Erklärung über Haftungsverzicht und Haftungsübernahme

Der Haftungsverzicht ist von jedem Teilnehmer auszufüllen.

	Fahrer	Beifahrer
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ / Stadt		
Geburtsdatum		

Dieser Haftungsverzicht muss von jedem Teilnehmer unterzeichnet und vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter abgegeben werden.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem

- Veranstalter, seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen,
- Sportwarten, Streckenposten, Streckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern, (Bewerbern, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche, die aufgrund der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung vom Haftpflichtversicherer auszugleichen sind.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei. Bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten) ist die Haftung für Sachschäden auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein und über ausreichende Fahrerfahrung zu verfügen;
2. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein
3. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
4. das die Spendendaten dem Veranstalter zugänglich sind.
5. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Fahrerwechsel sind dem Veranstalter vorab anzuzeigen!

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings/Lehrgängen

StVO und StVZO sind soweit nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen gefahren wird, ebenfalls verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer (bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)
Ort, Datum	Unterschrift Beifahrer (bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)